

Merkblatt zum Online-Bewerbungsverfahren Voltaire-Programm 2013-2014

Das Deutsch-Französische Jugendwerk, die Voltaire-Zentralstelle im Centre Français de Berlin sowie der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz und das Ministère de l'éducation nationale freuen sich, in diesem Voltaire-Programmjahr erstmals ein Online-Bewerbungsformular vorstellen zu können. Das Bewerbungsverfahren wird dadurch in verwaltungstechnischer Hinsicht erheblich erleichtert. Die Abläufe für unsere Kooperationspartner sowie ihre Rolle ändern sich dadurch jedoch nicht.

Ab diesem Programmjahr ist die Benutzung des Online-Bewerbungsformulars obligatorisch!
Die Internetadresse des Online-Bewerbungsformulars lautet:
programme-voltaire.xialys.fr

Ein Bewerbungsbogen in Papierform besteht weiterhin und ist als Download zum Ausdrucken unter <http://www.kmk-pad.org/programme/stipendienprogramm-voltaire.html> erhältlich. Diese Version des Bewerbungsformulars soll jedoch **nur im Ausnahmefall** verwendet und handschriftlich ausgefüllt werden, wenn der Bewerber keine Möglichkeit hat, auf das Internet zuzugreifen.

Ⓢ Wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme am Programm nicht garantiert werden kann und dass sie einerseits von der Qualität der Bewerbung und andererseits von der Zahl der französischen Bewerber und deren Profil abhängt.

Bewerbungsschluss ist voraussichtlich im Oktober 2012. Die genauen Abgabetermine werden von der zuständigen Schulbehörde festgelegt. Kontaktdaten der zuständigen Schulbehörden in den einzelnen Bundesländern siehe :
<http://www.kmk-pad.org/programme/stipendienprogramm-voltaire.html> > Downloads

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Ⓢ Ablauf der Bewerbung:

→ Online-Bewerbungsformular:

- Um das Online-Bewerbungsformular zu benutzen, müssen die Bewerber aus Sicherheitsgründen ein Benutzer-Konto erstellen. Ihr Passwort bekommen sie anschließend per Email mitgeteilt.
- Konkrete Hinweise zum Ausfüllen des Formulars sind direkt im Formular selbst (Zugriff nach Erstellung des Kontos) zu lesen.
- Nach Ausfüllen des Formulars (welches zwischendurch unterbrochen und jederzeit fortgesetzt werden kann, da die eingegebenen Daten auf dem Benutzer-Konto gespeichert sind) und Zustimmung zur Datenschutzerklärung werden das Formular sowie der Teil des Bewerbungsbogens, der vom Schüler, den Eltern und der Schule unterschrieben werden muss, ausgedruckt (eine Speicherung dieser beiden pdf-Dateien auf der Festplatte wird empfohlen).

→ Vervollständigung der Bewerbung:

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Schritte nicht vom bisherigen Bewerbungsverfahren abweichen.

Folgende Anlagen müssen der Bewerbung anschließend beigelegt werden:

- ein Brief (Empfehlung; mindestens zwei Seiten), in dem sich der Bewerber auf Französisch seinem zukünftigen Austauschpartner vorstellt. Hier kann er Auskunft über sich selbst, seine Interessen, seine Motivation zur Teilnahme an diesem Programm, seine Familie, seinen Alltag zu Hause und in der Schule etc. geben. Somit ermöglicht er seinem zukünftigen Austauschpartner, sich ein wirklichkeitsnahes Bild von ihm zu machen;
- ein formloses Schreiben der Eltern, das an die Gasteltern gerichtet ist und in dem das Zusammenleben der Familie und die Vorstellungen, die sie mit der Teilnahme am Voltaire-Programm verbinden, beschrieben werden (dieser Brief kann auf Deutsch geschrieben werden);
- mindestens 6 **aktuelle** Fotos, auf denen der Bewerber, seine Familie, seine Wohnung/ sein Haus von innen und außen, sein Alltag, seine Freunde, seine Schule etc. zu sehen sind (diese Fotos sind auf ein oder mehrere A4-Blätter zu kleben);
- eine Kopie der beiden letzten Zeugnisse;
- ein Empfehlungsschreiben eines (ehemaligen) Lehrers, der den Bewerber gut kennt (fakultativ).

Die vollständige, ausgedruckte Bewerbung ist über die Schulleitung, nach Ausfüllen der zwei letzten Seiten des Bewerbungsformulars, in 3-facher Ausführung bei der zuständigen Schulbehörde des Bundeslandes einzureichen. Die Bewerbungen sind nicht zu binden oder zu tackern, sondern nur mit normalen Büroklammern zu versehen.

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Voltaire-Programm

Stand: 11.07.2012

I. Allgemeine Fragen

Was ist das Ziel des Voltaire-Programms?

Ziel des Programms ist es, Schülern¹ die Chance zu geben, Auslandserfahrung zu sammeln, so dass sie in der Zukunft mit einem deutsch-französischen, europäischen und internationalen Umfeld vertraut umgehen können. Durch einen langfristigen Austausch kommen sie der Kultur und der Mentalität des Nachbarlandes näher. Als künftige Entscheidungsträger erwerben die Teilnehmer Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen im Handeln und Zusammenleben mit dem Partnerland und werden interkulturell handlungsfähig.

Wie viele Teilnehmer gibt es?

Das Voltaire-Programm gibt es seit 2001/2002. Im ersten Jahr gab es 110 Teilnehmer. Die Zahl ist seitdem deutlich gestiegen. Im Austauschjahr 2012/2013 nehmen 440 Schüler am Programm teil.

Wie ist der Austausch zeitlich verteilt?

Der Austausch besteht aus zwei Teilen von jeweils i.d.R. 6 Monaten, mindestens jedoch 23 Wochen. Er beginnt mit dem Aufenthalt der Franzosen in Deutschland, der zwischen Anfang März und Ende August stattfindet. Anschließend fahren die deutschen Schüler nach Frankreich und verbringen die nächsten 6 Monate, mindestens jedoch 23 Wochen, dort (September bis Februar/März).

Welches sind die An- und Abreisedaten?

Die genauen An- und Abreisedaten werden zwischen den Familien vereinbart und mit den Schulen abgesprochen. Dabei müssen die Mindestdauer (mindestens 23 Wochen im Partnerland) und der festgelegte Zeitraum des Aufenthaltes (Februar/März bis Ende August für die Franzosen in Deutschland und Anfang September bis Februar/März für die Deutschen in Frankreich) beachtet werden. Die deutschen Teilnehmer sollten bei der Terminfestlegung mit ihrer Schule abstimmen, ob sie pünktlich zu Beginn des 2. Schulhalbjahres wieder in Deutschland sein müssen.

Ist der Austausch kostenpflichtig?

Für das Voltaire-Programm fallen keine Teilnahmegebühren an, was durch das Prinzip der Gegenseitigkeit ermöglicht wird. Die Kosten werden gleichwertig zwischen den beiden Familien und den beiden Phasen aufgeteilt (Siehe „Wie werden die Kosten aufgeteilt“).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet, z.B. Schüler, Austauschpartner, Tutor usw.

Gibt es finanzielle Unterstützung für das Programm?

Jeder Teilnehmer erhält ein Stipendium von 250 €, das als Kulturportfolio zu verstehen ist und für das Entdecken des Partnerlandes durch Ausflüge, Besichtigungen, Kauf von Büchern usw. dient. Zusätzlich kann eine Fahrtkostenpauschale beantragt werden. Sowohl das Stipendium als auch der eventuelle Fahrtkostenzuschuss werden durch die Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin ausgezahlt. Beide sind jedoch an die zwei Erfahrungsberichte, die die Teilnehmer verfassen müssen (einen über den Aufenthalt des GastSchülers in Deutschland und einen über den eigenen Aufenthalt in Frankreich), und an die von der französischen Schule ausgestellte Schulbescheinigung gebunden. Deshalb kann die Zentralstelle Voltaire diese Summe erst nach Erhalt der Berichte und der Schulbescheinigung auszahlen. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von dieser Regelung auf formlosen Antrag möglich.

Wie werden die Austauschpartner ausgewählt?

Die Zentralstelle Voltaire führt nach Erhalt aller Bewerbungen eine Zuteilung durch. Jede Bewerbung wird aufmerksam gelesen, und die Auswahl der Austauschpartner erfolgt auf Grundlage der in den Unterlagen angegebenen Informationen (Alter, Hobbies, gemeinsame Interessen usw.). Daher ist es unerlässlich, das Bewerbungsformular gewissenhaft und wahrheitsgetreu auszufüllen.

II. Bewerbung

Wer kann sich bewerben?

Das Voltaire-Programm richtet sich grundsätzlich an Schüler der 9. und 10. Klasse von Schulen mit Sekundarstufe I und II („seconde“ in Frankreich). D.h.: Die Bewerber müssen sich bei Austauschbeginn – Stichtag ist der 1. März – in der 9. oder 10. Klasse befinden. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme nur für Schüler der 9. Klasse möglich – genauere Informationen erteilt die zuständige Schulbehörde. Die Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern sind auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz* bzw. der Zentralstelle Voltaire** erhältlich.

* <http://www.kmk-pad.org/programme/stipendienprogramm-voltaire.html> > Downloads

** <http://www.centre-francais.de/seiten/d/voltaire.html>

Sofern das jeweilige Kultusministerium dies zulässt, können auch Schüler der 8. Klasse sowie Schüler von Realschulen bzw. anderen Schulen der Sekundarstufe I oder von beruflichen Vollzeit-Schulen an dem Programm teilnehmen (auf französischer Seite wurde das Voltaire-Programm ebenfalls entsprechend geöffnet). Auch hierzu erteilen die zuständigen Schulbehörden genauere Informationen.

Wann und wie kann ich mich bewerben?

Es muss online ein Bewerbungsformular ausgefüllt werden, das ab Juli auf den o.g. Webseiten verfügbar ist. Die Bewerbung muss nach dem Ausfüllen ausgedruckt und über die Schulleitung in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Schulbehörde eingereicht

werden, die sie dann an die Zentralstelle Voltaire weiterleitet. Dabei sind die Bewerbungsfristen von Bundesland zu Bundesland verschieden, liegen aber i.d.R. zwischen Mitte und Ende Oktober. Der genaue Termin kann bei der zuständigen Schulbehörde erfragt werden. Die Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern sind auf den o.g. Webseiten erhältlich.

Welche Unterlagen werden für die Bewerbung verlangt?

Dem ausgedruckten Bewerbungsformular muss Folgendes beigelegt werden:

- die durch die Bewerber und deren Eltern unterschriebenen Teilnahmebedingungen sowie die von der Schule auszufüllenden Seiten;
- ein Brief (empfohlene Länge: mindestens 2 Seiten), in dem sich der Bewerber auf Französisch seinem zukünftigen Austauschpartner vorstellt. Hier sollte Auskunft über Charakter, Interessen, Motivation zur Teilnahme an diesem Programm, Familie, Alltag zu Hause und in der Schule etc. gegeben werden. Somit wird dem zukünftigen Austauschpartner ermöglicht, sich ein wirklichkeitsnahes Bild zu machen;
- aktuelle Fotos (mindestens 6), auf denen der Bewerber, seine Familie, seine Wohnung/sein Haus von innen und außen, sein Alltag, seine Freunde, seine Schule etc. zu sehen sind. Diese Fotos sollten auf ein oder mehrere A4-Blätter geklebt werden;
- ein formloses Schreiben der Eltern, das an die künftigen Gasteltern gerichtet ist und in dem das Zusammenleben der Familie und die Vorstellungen, die sie mit der Teilnahme am Voltaire-Programm verbinden, beschrieben werden;
- eine Kopie der beiden letzten Zeugnisse.
- (fakultativ:) ein Empfehlungsschreiben eines (ehemaligen) Lehrers, der den Bewerber gut kennt.

Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung angenommen wurde?

In beiden Ländern erfolgt die schriftliche Mitteilung, ob die Bewerbung berücksichtigt und welche Familie ausgewählt wurde, Mitte/Ende Januar. Grund dafür ist, dass die französischen Bewerbungen erst im Dezember vorliegen. Die Ankunft der französischen Schüler in Deutschland findet Ende Februar/Anfang März statt.

III. Schüler

Wie sollte ich mich auf das Austauschjahr vorbereiten?

Die Entscheidung, einen Gastschüler sechs Monate bei sich aufzunehmen und selbst sechs Monate im Ausland zu verbringen, sollte nach reiflicher Überlegung getroffen werden. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es sich nicht um einen Ferientaufenthalt handelt, auch nicht um eine Sprachreise, sondern um einen Schüleraustausch, an dem man aktiv teilnehmen muss, das heißt sowohl am Schul- als auch am Familienleben. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer bereit sind, ein neues Umfeld zu entdecken und sich an andere Lebensbedingungen anzupassen. Die Wohn- und Lebensverhältnisse des Austauschpartners können recht unterschiedlich zu den eigenen sein.

Kann ich mir meinen Austauschpartner aussuchen?

Wenn der Bewerber einen französischen Schüler kennt, mit dem er diesen Austausch durchführen möchte, ist dessen Name in das vorgesehene Feld im Online-Bewerbungsformular einzutragen. Der französische Schüler muss sich ebenfalls bewerben und in seinem Bewerbungsformular den Namen des deutschen Bewerbers angeben.

Man kann sich auch auf dem Kleinanzeigenforum des Deutsch-Französischen Jugendwerks einen Austauschpartner suchen. Auch hier muss dann bei der Bewerbung das o.g. Verfahren beachtet werden

Wenn kein Austauschpartner angegeben wird, durchläuft die Bewerbung ein Zuteilungsverfahren, an dem Vertreter des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz, des Deutsch-Französischen Jugendwerks und der Zentralstelle Voltaire teilnehmen. Leider kann eine Aufnahme in das Programm in keinem der genannten Fälle garantiert werden.

Ist es möglich, die Region zu wählen?

Grundsätzlich ist dies nicht möglich, denn die Region spielt keine übergeordnete Rolle bei der Suche nach einem passenden Austauschpartner. Die Organisatoren versuchen aber, wenn in einer Bewerbung ein besonderer Wunsch angegeben wird, diesen im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme habe?

Es wird sowohl in der deutschen als auch der französischen Schule ein verantwortlicher Lehrer als Tutor ernannt. Diese Lehrer begleiten beide Schüler während des Austausches nicht nur in schulischen Angelegenheiten, sondern sind auch die ersten Ansprechpartner, wenn vor Ort Schwierigkeiten auftreten sollten. Die Organisatoren empfehlen, mit dem Tutor sofort Kontakt aufzunehmen und diesen auch zu halten. Bei auftretenden Problemen sollten die Teilnehmer nicht zu lange warten, sondern die offene Kommunikation mit den betreffenden Personen suchen. Sollte keine Lösung für das Problem gefunden werden, können die Teilnehmer sich an die Zentralstelle Voltaire wenden, die sie gern telefonisch oder per E-Mail berät.

Neben dem Tutor teilt die Zentralstelle Voltaire jedem Teilnehmer einen Paten zu, also einen ehemaligen Teilnehmer, der sich zu einer Patenschaft für neue Teilnehmer bereit erklärt hat. Die Aufgabe der Paten ist es, der neuen Generation beratend zur Seite zu stehen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind sie so zugeteilt, dass sie in der gleichen Region, Stadt oder sogar Schule wie ihre „Patenkinder“ sind.

Kann ich während der Ferien (z.B. Weihnachten) nach Hause fahren? Können mich meine Eltern in Frankreich besuchen?

Die Schul- und Weihnachtsferien sind integraler Bestandteil des Austausches und müssen in der Gastfamilie verbracht werden.

Ein Besuch des Teilnehmers durch seine eigene Familie ist natürlich möglich, muss aber mit

der Gastfamilie abgesprochen werden. Von häufigeren Besuchen durch die Eltern wird jedoch abgeraten, da sie zu Heimweh oder gar dem Wunsch, nach Hause zu fahren, führen können, und somit die Integrationsbemühungen des Teilnehmers beeinträchtigen.

Ist bei Problemen ein Familienwechsel möglich?

Ein Familienwechsel oder Abbruch des Austauschs ist bei unlösbaren Konflikten zwischen dem Schüler und der Gastfamilie bzw. dem Austauschpartner als letzter Ausweg zu betrachten. Wenn die Probleme auch durch beratende Gespräche mit dem Tutor nicht geregelt werden können, ist ein Familienwechsel theoretisch zwar möglich, jedoch schwierig in der Praxis umzusetzen und möglicherweise mit einem Schul- und Ortswechsel verbunden. Die Zentralstelle Voltaire ist vor einem möglichen definitiven Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Wie läuft meine Schulzeit in Frankreich ab?

In Frankreich wird der deutsche Gastschüler gleichberechtigt mit den französischen Schülern behandelt. Es wird von ihm erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Die Unterrichtsmethoden und -inhalte sind zwischen Deutschland und Frankreich z. T. deutlich verschieden. Das Unterrichtsprogramm unterscheidet sich selbst bei Klassenstufen, die vom Alter her einander entsprechen. Diese Unterschiede sollten als bereichernd und nicht als zu überwindendes Manko angesehen werden. Jegliche zusätzliche Arbeitsbelastung des Austauschschülers (z.B. durch Nachsendung von Hausaufgaben oder Lernstoff seitens der Heimatschule) kann seiner Integration in Frankreich schaden. In der Mehrzahl der Fälle sorgt eine gute Vorbereitung und Betreuung des Schülers vor, während und nach seinem Auslandsaufenthalt dafür, dass er ohne Probleme den Wiedereinstieg in die deutsche Schule schafft.

Die beiden Austauschpartner werden nicht unbedingt die gleiche Klasse oder Klassenstufe besuchen. Die Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmer belegen, dass eine Trennung der Austauschpartner die Integration des Gastschülers in der Schule und im Schülerkollektiv befördert.

Welche Bescheinigungen erhalte ich von der Gastschule?

Der Austauschschüler erhält am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer. Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden soll.

Darüber hinaus erhält der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat.

Siehe dazu auch unter V. Lehrer / Schulen.

Kann es sein, dass ich in Frankreich in einem Internat untergebracht werde?

Es ist möglich, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes in Frankreich während der Woche nicht bei der Familie selbst, sondern in einem Internat untergebracht wird. Häufige Ursache für den Internatsbesuch französischer Schüler ist die Entfernung zwischen Schul- und Wohnort. Am Wochenende und in den Ferien fahren die deutschen Schüler zusammen mit ihren französischen Austauschpartnern zur Gastfamilie. Die Gebühren für das Internat übernehmen die französischen Gasteltern.

IV. Eltern

Welches sind die Rechte und Pflichten der Gasteltern?

Den Gasteltern obliegt die Aufsichtspflicht für den Austauschschüler. Sie haften für ihn, und es wird erwartet, dass sie während des gesamten Aufenthalts des Gastes als Ansprechpartner anwesend sind. Die Gastschüler haben ihrerseits den Anweisungen der Gasteltern zu folgen. Um eine gute und tragfähige Basis für das Zusammenleben zu erreichen, sollten allerdings alle Beteiligten und ihre Erwartungen eingebunden werden. Die Organisatoren empfehlen daher, die Wünsche und Vorstellungen sowohl des Gastkindes, des aufnehmenden Schülers als auch der Gasteltern zu Beginn des Austausches ausführlich zu besprechen, vor allem bezüglich der Teilnahme am Familienleben, Ausgehzeiten, Gestaltung der Freizeit, Umgang mit Schulaufgaben, Ausübung gefährlicher Sportarten usw.

Wie werden die Kosten verteilt?

Die Gastfamilien – sowohl die deutschen als auch die französischen – verpflichten sich schriftlich, folgende Ausgaben für den Gastschüler zuzusichern: Verpflegung (inkl. Kantine), Unterkunft (ggf. Internat) und Fahrt zur Schule. Die restlichen Kostenfragen sind von den beiden Familien untereinander zu regeln. Dazu sollten sie sich vor und während des Austausches regelmäßig absprechen.

Die beteiligten Organisationen können keine Aufwandsentschädigung leisten, wenn eine Familie höhere Ausgaben hatte als die andere oder wenn ein Austausch abgebrochen wird und ein Gegenbesuch nicht stattfinden kann. Desgleichen haften die beteiligten Organisationen nicht für Schäden oder eventuelle Konflikte jedweder Natur zwischen den Familien. Streitfälle bezüglich Übernahme und Aufteilung der Kosten müssen von den Familien selbst geregelt werden.

Wie ist unser Kind im Ausland versichert?

Die beteiligten Organisationen sind für versicherungstechnische Fragen nicht zuständig. Die Eltern müssen vor der Abreise ihres Kindes alle Fragen bezüglich Kranken- und Haftpflichtversicherung direkt mit ihren Versicherungsgesellschaften klären (i.d.R. sind die Kinder bei ihren Eltern mitversichert).

Was passiert mit unserem Gast während unseres Familienurlaubs?

Die Schulferien sind Teil des Austausches. Es wird daher erwartet, dass die Familie sie mit dem Gastschüler verbringt, wozu sie sich auch schriftlich verpflichtet. Die Frage der

Verteilung von zusätzlichen Kosten während der Ferien ist so früh wie möglich zwischen den Familien zu klären.

Wie werden die Voltaire-Schüler betreut?

Abgesehen vom deutschen und französischen Tutor, die in den jeweiligen Schulen für die Betreuung der Schüler sorgen, teilt die Zentralstelle Voltaire jedem Teilnehmer einen Paten zu, also einen ehemaligen Teilnehmer, der sich zu einer Patenschaft für neue Teilnehmer bereit erklärt hat. Die Aufgabe der Paten ist es, der neuen Generation beratend zur Seite zu stehen. Auch die Eltern erhalten Paten, d.h. Eltern, die mit dem Voltaire-Programm bereits Erfahrungen haben und sie beraten können. Darüber hinaus bleibt die Zentralstelle Voltaire in ständigem Kontakt mit den Teilnehmern und beantwortet gern alle Fragen.

V. Lehrer / Schulen

Was ist die Rolle der Schulleitung?

Die Leitung der Heimatschule des teilnehmenden Schülers wird gebeten, sich durch ein Gespräch mit dem Bewerber von dessen Motivation und Eignung zu überzeugen und die Bedeutung des Austauschs für seine Schullaufbahn zu besprechen.

Außerdem ist es die Aufgabe der Schulleitung, den französischen Gast für die Dauer des Aufenthaltes an der Schule aufzunehmen, in das Schulleben zu integrieren und angemessen zu betreuen sowie den deutschen Schüler nach der Rückkehr aus Frankreich bei der Reintegration zu unterstützen.

Was ist die Rolle des Tutors?

Der betreuende Tutor des teilnehmenden Schülers ist ein wichtiger Akteur im Austausch, der sowohl als Betreuer für beide Austauschpartner als auch als Mittler zwischen den Familien bzw. zwischen den Teilnehmern und den Koordinatoren des Austausches fungiert. Der Tutor sollte sowohl bei schulischen als auch nichtschulischen Angelegenheiten als ständiger Ansprechpartner der Austauschpartner zur Verfügung stehen.

Der Tutor wird gebeten, Kontakt mit dem französischen Tutor aufzunehmen und diesen über die Leistungen und Entwicklung des französischen Schülers zu informieren. Weiterhin sollte er sich um eine gute Integration des französischen Gastschülers bemühen und ihm am Ende des Aufenthaltes mit Hilfe seiner Fachkollegen die geforderte schriftliche Bewertung ausstellen (siehe dazu auch die Frage „Welche Bescheinigungen werden dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt?“).

Während des Aufenthaltes des deutschen Schülers in Frankreich sollte der Tutor sich über dessen Leistungen und Entwicklung informieren. Nach der Rückkehr des Schülers sollte er dafür sorgen, dass seine in der französischen Schule erbrachten Leistungen durch die Heimatschule berücksichtigt werden, und ihn, soweit erforderlich, bei der leistungsmäßigen wie auch sozialen Wiedereingliederung in die Schule unterstützen.

Wie läuft der Aufenthalt an der Gastschule ab?

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wird der ausländische Gastschüler gleichberechtigt mit den regulären Schülern behandelt. Es wird von ihm erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Die Unterrichtsmethoden und -inhalte sind zwischen Deutschland und Frankreich z. T. deutlich verschieden. Das Unterrichtsprogramm unterscheidet sich selbst bei Klassenstufen, die vom Alter her einander entsprechen. Diese Unterschiede sollten als bereichernd und nicht als zu überwindendes Manko angesehen werden. Jegliche zusätzliche Arbeitsbelastung des Austauschschülers (z.B. durch Nachsendung von Hausaufgaben oder Lernstoff seitens der Heimatschule) kann seiner Integration in Frankreich schaden. In der Mehrzahl der Fälle sorgt eine gute Vorbereitung und Betreuung des Schülers vor, während und nach seinem Auslandsaufenthalt dafür, dass er ohne Probleme den Wiedereinstieg in die deutsche Schule schafft.

Die beiden Austauschpartner werden nicht unbedingt die gleiche Klasse oder Klassenstufe besuchen. Die Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmer belegen, dass eine Trennung der Austauschpartner die Integration des Gastschülers in der Schule und im Schülerkollektiv befördert.

Welche Bescheinigungen werden dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt?

Der Austauschschüler erhält am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer. Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden soll. Dieses Bewertungsformular ist auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) der Kultusministerkonferenz* bzw. der Zentralstelle Voltaire** erhältlich:

* <http://www.kmk-pad.org/programme/stipendienprogramm-voltaire.html> > Downloads

** <http://www.centre-francais.de/seiten/d/voltaire.html>

Das ausgefüllte Bewertungsformular wird am Ende des Aufenthalts des Austauschschülers in Deutschland durch den deutschen Tutor an die Heimatschule des Schülers, z.Hd. des französischen Tutors, geschickt. Der Austauschschüler bekommt eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsformulars ausgehändigt.

Darüber hinaus erhält der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat. Für diese Schulbescheinigung gibt es kein vorgeschriebenes Formular.
